

Vorlage Nr. 20/178-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 2. Dezember 2020

**Gesundheitswirtschaft als Innovationstreiber für Bremen und Bremerhaven:
Aufbau eines Innovationsclusters Gesundheit**

A. Problem

Die vergangenen Monate mit der Corona-Krise haben gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem für unsere Gesellschaft ist. Darüber hinaus wurde auch das erhebliche Potenzial für Innovationen in diesem Bereich deutlich. Als Beispiele sind die Telemedizin, der Bereich E-Health, der Datenaustausch im Gesundheitswesen sowie neue Anwendungsfelder für bestehende Produkte der Gesundheitswirtschaft in Unternehmen zu nennen. Zugleich ist der Bereich Gesundheitswirtschaft (inkl. Pharmazie, Medizintechnik, Life Science) ein sehr spezifischer und komplexer Markt mit hohen Anforderungen an Zugänglichkeit, Standards und Zulassungen. Um diese Branche im Land Bremen als Innovationsfeld stärker zu nutzen, den Austausch zwischen der Gesundheitswirtschaft und den bereits bestehenden Innovationsclustern in Bremen zu fördern und mögliche Potenziale insbesondere für Startups in Bremen und Bremerhaven zu erschließen, bedarf es des Aufbaus an Know-How und eines gesundheitswirtschaftlichen Netzwerks im Innovations-Ökosystem.

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben zum Haushaltsentwurf 2020/2021 einen Antrag auf Bildung eines Haushaltsanschlages von jeweils € 100.000 in 2020 und € 150.000 2021 im PPL 71 (Land) – Wirtschaft für die Förderung des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft eingebracht, der

auch entsprechend von der Bremischen Bürgerschaft (13. Sitzung am 8./9. Juli 2020; Nr. 20/245) beschlossen wurde. Im angebrachten Haushaltsvermerk wurden die Mittel gesperrt und eine Freigabe soll erst nach Befassung der Zustimmung der Deputation Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgen (vgl. Drucksache 20/500 vom 24.06.2020 des Haushalts- und Finanzausschusses Bremen).

B. Lösung

Um das Innovationscluster Gesundheitswirtschaft in Bremen stärker zu fokussieren und aufzubauen, wird eine befristete Vollzeitstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in der Abteilung Industrie, Innovation und Digitalisierung eingerichtet. Die damit verbundenen Aufgaben umfassen mehrere Aktivitäten und Maßnahmen mit dem Fokus das Land Bremen gezielt für innovative Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft attraktiv zu machen, damit diese sich perspektivisch hier ansiedeln oder neu entstehen. Dafür wird das Innovationscluster Gesundheitswirtschaft querschnittlich zu den bereits bestehenden Innovationclustern zunächst für die Dauer von einem Jahr bis Ende 2021 eingerichtet. Zentrale Aufgabe wird es sein, spezifische Innovationsprojekte mit bremischen Akteuren (Wirtschaft, Forschung, Gesundheitswesen) und aber auch Akteuren aus anderen Regionen, zu initiieren und ggf. auch zu koordinieren. Das Cluster stellt insofern auch einen wichtigen Baustein für den geplanten Gesundheitscampus im Land Bremen dar, indem es die Transferaktivitäten in der Gesundheitswirtschaft fokussiert.

Die entsprechende Senatsvorlage vom 24.11.2020 ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Stelle ist bis zum Ende des Jahres 2021 befristet. Die einzurichtende Stelle nach A14/TVL14 mit Kosten i.H.v. 11.000 € für 2020 und 100.000 € für 2021 wird aus dem Haushaltsanschlag von jeweils € 100.000 in 2020 und € 150.000 2021 bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ finanziert. Sofern nach 2021 noch Bedarfe bestehen,

werden diese entsprechend im Produktplan 71 dargestellt. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“.

Neben den Personalkosten sind Mittel i.H.v. 89.000 € für 2020 und 50.000 € für 2021 notwendig, um Netzwerksveranstaltungen, Marketingaktivitäten und Projektanbahnung durchzuführen. In 2020 werden 89.000 € aus der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ bereitgestellt. Für 2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € erforderlich. Die Abdeckung erfolgt aus den veranschlagten Mitteln der genannten Haushaltstelle. Zum Ausgleich für das Eingehen der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die im Haushalt 2020 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Im Bereich des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft sind alle Geschlechter beteiligt. Das Innovationscluster soll allen Geschlechtern gleichberechtigt und ausgewogen zugänglich gemacht werden.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit, sondern eine positive Wirkung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Aufbau des Innovationscluster Gesundheitswirtschaft unter den dargestellten Voraussetzungen einschließlich der erforderlichen Entsperrung der Mittel zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Einstellung von einer Mitarbeiter*in (1,0 VZÄ) bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

und der dargestellten Finanzierung des Personals für den Aufbau des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft bis Ende 2021 zu.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ in Höhe von 50.000,- € zu. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 50.000,- € des VE-Anschlages bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für den Haushalt 2021 gegenwärtig vorgesehenen Anschlag in Höhe von 150.000,- € bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ erfolgen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen den notwendigen Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss zur Aufhebung der Haushaltssperre herbei zu führen.

Anlagen:

Senatsvorlage vom 24.11.2020

VE-Antrag Innovationscluster Gesundheitswirtschaft

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Innovationscluster Gesundheitswirtschaft

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.11.2020

**Gesundheitswirtschaft als Innovationstreiber für Bremen und Bremerhaven:
Aufbau eines Innovationsclusters Gesundheit**

A. Problem

Die vergangenen Monate mit der Corona-Krise haben gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheitssystem für unsere Gesellschaft ist. Darüber hinaus wurde auch das erhebliche Potenzial für Innovationen in diesem Bereich deutlich. Als Beispiele sind die Telemedizin, der Bereich E-Health, der Datenaustausch im Gesundheitswesen sowie neue Anwendungsfelder für bestehende Produkte der Gesundheitswirtschaft in Unternehmen zu nennen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, wie wichtig es für einen wirtschaftlich resilienten Standort ist, ggf. auch Know-How und Kapazitäten aus gesundheitswirtschaftsfernen Branchen im Fall einer Krise der Gesundheitswirtschaft verfügbar zu machen. Beispiele hierfür sind Getränke-Hersteller, die auf die Produktion von Desinfektionsmittel umgestellt haben, oder die Technologie 3D-Druck, durch die auf Engpässe bei Gesichtsvisieren für medizinisches Personal (Face-Shields), FFP-Masken, medizinische Ausrüstung etc. über eine Anpassung der Produktion schnell reagiert werden konnte.

Zugleich ist der Bereich Gesundheitswirtschaft (inkl. Pharmazie, Medizintechnik, Life Science) ein sehr spezifischer und komplexer Markt mit hohen Anforderungen an Zugänglichkeit, Standards und Zulassungen. Um diese Branche im Land Bremen als Innovationsfeld stärker zu nutzen, den Austausch zwischen der Gesundheitswirtschaft und den bereits bestehenden Innovationsclustern in Bremen zu fördern und mögliche Potenziale insbesondere für Startups in Bremen und Bremerhaven zu erschließen, bedarf es des Aufbaus an Know-How und eines gesundheitswirtschaftlichen Netzwerks im Innovations-Ökosystem.

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben zum Haushaltsentwurf 2020/2021 einen Antrag auf Bildung eines Haushaltsanschlages von jeweils € 100.000 in 2020 und € 150.000 2021 im PPL 71 (Land) – Wirtschaft für die Förderung des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft eingebracht, der auch entsprechend von der Bremischen Bürgerschaft (13. Sitzung am 8./9. Juli 2020; Nr. 20/245) beschlossen wurde. Im angebrachten Haushaltsvermerk wurden die Mittel gesperrt und eine Freigabe soll erst nach Befassung der Zustimmung der Deputation Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgen (vgl. Drucksache 20/500 vom 24.06.2020 des Haushalts- und Finanzausschusses Bremen).

B. Lösung

Um das Innovationscluster Gesundheitswirtschaft in Bremen stärker zu fokussieren und aufzubauen, wird eine befristete Vollzeitstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in der Abteilung Industrie, Innovation und Digitalisierung eingerichtet und aus der konsumtiven Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ finanziert. Die damit verbundenen Aufgaben umfassen mehrere Aktivitäten und Maßnahmen mit dem Fokus das Land Bremen gezielt für innovative Unternehmen aus der Gesundheitswirtschaft attraktiv zu machen, damit diese sich perspektivisch hier ansiedeln oder neu entstehen. Hierzu zählen insbesondere:

- Strategie- und Konzepterstellung zu den innovationspolitischen Themen Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik, Pharmazie, Life Science.
- Anbahnung/Koordination von Transferprojekten der genannten Bereiche insbesondere mit den bremischen Innovationsclustern und auch überregional v.a. im Rahmen der trilateralen Kooperation Bremen/Oldenburg/Groningen.
- Key Account Management (beinhaltet Koordination, Ansprechperson etc.) für Akteure der bremischen Gesundheitswirtschaft insbesondere an der Schnittstelle Wirtschaft und Gesundheitswesen.

Zentrale Aufgabe wird es daher sein, spezifische Innovationsprojekte mit bremischen Akteuren (Wirtschaft, Forschung, Gesundheitswesen) und aber auch Akteuren aus

anderen Regionen, zu initiieren und ggf. auch zu koordinieren. Das Cluster stellt insofern auch einen wichtigen Baustein für den geplanten Gesundheitscampus im Land Bremen dar, indem es die Transferaktivitäten in der Gesundheitswirtschaft fokussiert. Einen Rahmen für überregionale Kooperationsprojekte bildet hierfür auch die trilaterale Kooperation der Städte Groningen / Oldenburg / Bremen. Die dortigen medizinischen Fakultäten ergänzen die bremischen Kompetenzen im Bereich Pflege und können als Projektpartner ihre Kompetenzen ergänzend einbringen.

Im Zuge der Neuaufstellung der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) mit dem Fokus auf spezifische Technologien, wie beispielsweise additive Fertigung und Künstliche Intelligenz (KI), ergeben sich hieraus auch Potenziale für die Gesundheitswirtschaft. Im Bereich der Pflegeberufe werden beispielsweise neue Technologien aus Robotik, KI und Digitalisierung entwickelt und erprobt. Die bremische Wissenschaft ist in diesem Bereich bereits gut aufgestellt. Durch das neue Innovationscluster Gesundheitswirtschaft soll diesbezüglich eine Verlinkung vor allem der außerhochschulischen Forschung zu relevanten bremischen Akteuren forciert sowie Potenziale für Ausgründungen gesucht werden (z.B. in den Themenfeldern: Digitalisierung in der Pflege, E-Health-Anwendungen für Arztpraxen).

Insbesondere durch die Corona-Pandemie werden Aspekte der Gesundheitswirtschaft zunehmend zu einem Querschnittsthema für fast alle Sektoren. Produkte und Lösungen für Hygiene, Kontaktvermeidung etc. nehmen einen größeren Stellenwert in allen Bereichen ein. Hierdurch ergibt sich zum einen für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft ein attraktiver Markt, zum anderen wächst der Markt so stark an, dass auch Unternehmen aus anderen Branchen hierzu Zugang suchen. Auch die Förderung dieser Bereiche wird ein im Jahr 2021 ein zentrales Handlungsfeld der Stelle darstellen.

Das Innovationscluster Gesundheitswirtschaft wird im Bereich Innovation, Digitalisierung und neue Themen angesiedelt, querschnittlich zu den bereits bestehenden Innovationclustern in Abt. 4 bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Rahmen des Flexibilisierungskontos eingerichtet. Es ist beabsichtigt, die Stelle zügig nach Möglichkeit zum Jahresende 2020 bzw. Jahresanfang 2021 zu besetzen. Die Finanzierung der Stelle ist über die veranschlagten konsumtiven Mittel für das Innovationscluster Gesundheitswirtschaft im Haushalt 2021 abgesichert.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Umsetzung des Innovationsmanagements Gesundheitswirtschaft bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa werden Mittel für die eine Referent*innenstelle zzgl. Umsetzungsmittel für Netzwerksveranstaltungen, Marketingaktivitäten, Kosten für Projektanbahnung etc. benötigt.

Für den Aufbau und die Umsetzung ist eine Personalstelle nach A14/TVL14 bei Abteilung 4 im Referat 41 der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vorgesehen. Die Finanzierung der Stelle ist bis zum Ende des Jahres 2021 befristet. Die einzurichtende Stelle nach A14/TVL14 wird in Höhe der folgenden Kosten aus des Haushaltsanschlages von jeweils € 100.000 in 2020 und € 150.000 2021 bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ finanziert. Sofern nach 2021 noch Bedarfe bestehen, werden diese entsprechend im Produktplan 71 dargestellt.

Erwartete Personalkosten	2020	2021	Summe
1,0 VZÄ	10.000 €	90.000 €	100.00 €
Ausstattung, Sachkosten	1.000 €	10.000 €	11.000 €
Summe	11.000 €	100.000 €	111.000 €

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Vollzug des jeweiligen Haushaltsjahres durch Nachbewilligung mit Deckung aus den veranschlagten konsumtiven Mitteln bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“.

Neben den Personalkosten sind folgende Kosten noch zu erwarten:

Maßnahme	2020	2021	Summe
Machbarkeitsstudien und Innovationsprojekte	50.000 €	50.000 €	100.000 €
Workshops / Kommunikation / Marketing (externe Beauftragung in 2020 für die gesamte Laufzeit)	39.000 €		39.000 €
Summe	89.000 €	50.000 €	139.000 €

In 2020 werden 89.000 Euro aus der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ bereitgestellt. Für 2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,- € mit Abdeckung bei den Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“ einbezogen. Die anschließende Finanzierung der Stelle wird im ressorteigenen Budget dargestellt.

Im Rahmen des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft werden genderspezifische Wirkungen und zielführende Maßnahmen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Senatsvorlage wurde mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Gesundheit, Frauen, und Verbraucherschutz, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der ZGF und der Senatskanzlei sowie der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung, auch über das zentrale elektronische Informationsregister, geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt dem Aufbau des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft unter den dargestellten Voraussetzungen einschließlich der erforderlichen Entsperrung der Mittel zu.
2. Der Senat stimmt der Einstellung von einer Mitarbeiter*in (1,0 VZE) bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der dargestellten Finanzierung

des Personals für den Aufbau des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft bis Ende 2021 zu.

3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung für den Aufbau des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 i.H.v. 50.000,- € zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz diesen Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Zustimmung zuzuleiten den Senator für Finanzen die Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen den notwendigen Beschluss im Haushalts- und Finanzausschuss zur Aufhebung der Haushaltssperre und zur Finanzierung des Personals einzuholen.



Anlage zur Vorlage Gesundheitswirtschaft als Innovationstreiber für Bremen und Bremerhaven:

Aufbau eines Innovationsclusters Gesundheit

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020 Produktgruppe: 71.01.02 Innovation /Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0703/686 26-5 Innovationscluster Gesundheitswirtschaft

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	€		

50.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
--------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	50.000,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.02	0703/686 23-0	Förderung des Wissens-und Technologietransfers	50.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit		



Begründung

Die Gesundheitswirtschaft wird aufgrund der Corona-Pandemie eine zentralere Rolle auch in Bremen bekommen, gleichzeitig werden Produkte der Gesundheitswirtschaft querschnittlich zu allen Branchen verstärkt nachgefragt.

Um diese Branche im Land Bremen als Innovationsfeld stärker zu nutzen, die Kapazität für Transfer in und aus der Branche zu fokussieren und dies auch als Aktionsfeld insbesondere für Start-ups in Bremen und Bremerhaven zu erschließen, bedarf es den Aufbau an Know-How und eines Netzwerks im Innovations-Ökosystem.

Die Unterstützung soll allen Geschlechtern gleichberechtigt und ausgewogen zugänglich gemacht werden.

Insgesamt ist ein Budget von 250.000 € Brutto für 2020/2021 vorzusehen. In 2021 werden 150.000 € aus der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ bereitgestellt.

Für 2021 ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € mit Abdeckung bei den Haushaltsmitteln bei der genannten Haushaltstelle erforderlich. Zum Ausgleich wird die VE bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens- und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“ einbezogen

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 14.Okt 2020

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 20/20/178-L

Datum: 07.10.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Gesundheitswirtschaft als Innovationstreiber für Bremen und Bremerhaven

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2021 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Implementierung des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft	1
2	Keine Implementierung des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft	2
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Die Implementierung des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft querschnittlich zu den Industrieclustern und den Schlüsseltechnologien

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2021	2.30.06.2022	n.
---------------	--------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Aufbau eines Netzwerks aus Akteuren aus Bremen / Bremerhaven	Anzahl	1
2	Identifikation von Innovationsthemen / Felder / Projekte	Anzahl	5
3			
4			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: 20/20/178-L

Datum: 07.10.2020

Für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Erfolg einer Maßnahme fiskalisch nur bewertbar, wenn eine fundierte Datenbasis für die Berechnung von fiskalischen Effekten vorhanden ist. Dies ist vorab für ein Innovationscluster Gesundheitswirtschaft nicht darstellbar. Die Maßnahme dient dazu v.a. in 2021 Impulse zu setzen und mit den bremischen Akteuren Innovationsthemen zu eruiieren. Daher ist es analog wie bei anderen Förderungen von Beratungsinfrastrukturen grundsätzlich nicht möglich, so dass sich eine seriöse und auf einer soliden Datenbasis fundierende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht herleiten lässt. Deshalb wurde keine WU vorgenommen.

Der Aufbau eines Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft wird über den Antrag (Drs. 20/500) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsentwurf 2020/2021 auf Bildung eines Haushaltsanschlages explizit als Zielsetzung genannt. Mit dem Konzept sollen Innovationspotenziale in und aus der bremischen Gesundheitswirtschaft erkannt, unterstützt und weiterentwickelt werden.